



An den Grossen Rat

14.5251.02

WSU/P145251

Basel, 18. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2014

Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend „neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverböten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jürg Meyer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Gemäss der am 18. Mai 2014 von der Stimmbürgerschaft angenommenen Volksinitiative werden den Personen mit sexuellen Straftaten gegen Kinder oder abhängige Personen einschneidende lebenslange Berufsverböte auferlegt. Dies zwingt die davon betroffenen Personen zu tiefgreifender beruflicher Neuorientierung. Erschwert wird der berufliche Neueinstieg durch die Folgen der Straffälligkeit. Die Konsequenz von Dauerarbeitslosigkeit mit Abhängigkeit von Sozialleistungen kann aber weder im Interesse der betroffenen Personen, noch von Staat und Gesellschaft sein.

Darum drängen sich Schritte der Arbeitsintegration, unter Einbezug des Arbeitsintegrationszentrums, auf. Diese sollen frühzeitig einsetzen. Sie sollen auch Massnahmen der beruflichen Ausbildung in jugendfernen Berufen beinhalten können.

Vor allem müssen trotz der belastenden Vergangenheit neue Lebensperspektiven möglich werden.

Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Chancen der Stellensuche in nicht jugendnahen Berufen für Menschen mit sexuell motivierten Berufsverböten verbessert werden?
2. Welche Möglichkeiten hat hierzu das Arbeitsintegrationszentrum?
3. Wie kann zur tiefgreifenden beruflichen Neuorientierung die berufliche Ausbildung in jugendfernen Berufen gefördert werden?
4. Wie können allgemein die Chancen der Stellensuche für Menschen mit belasteter Vergangenheit verbessert werden? Erfolgreiche Resozialisierung dient in wesentlichem Umfang der öffentlichen Sicherheit.

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Die vom Anfragenden genannte Initiative wurde vor wenigen Wochen vom Schweizer Stimmvolk angenommen. Noch unbekannt sind interpretierende und umsetzende Regelungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe. Dementsprechend ist die nachfolgende Antwort des Regierungsrates allgemein gehalten.

Es gibt immer wieder Personen, die arbeitslos sind und neue Arbeit suchen, für die jedoch eine Arbeit im bisherigen oder ähnlichen Berufsfeld nicht mehr möglich ist. Die Gründe dazu können faktischer oder auch - wie vorliegend - legislatorischer Art sein. So können etwa gesundheitliche Gründe einen Maurer zwingen, in einem anderen Berufsfeld eine Tätigkeit zu suchen. Ein mit einem längeren Führerausweisentzug belasteter Chauffeur wird sich ebenfalls in ein anderes Berufsfeld begeben müssen. Und dann gibt es auch die Möglichkeit, dass einzelne Berufe wegen struktureller Veränderungen des Arbeitsmarktes gänzlich verschwinden; entsprechend müssen Personen, die einmal einen solchen Beruf erlernt haben, werden sich beruflich völlig neu orientieren.

Die Situation der hier vom Anfragenden genannten Personen ist daher bezüglich Arbeitsmarkt nicht grundsätzlich neu. Es sind lediglich neue Einschränkungsgründe.

Die schweizerische Gesetzgebung und hier insbesondere das Arbeitslosenversicherungsgesetz erwarten von allen Stellensuchenden eine grosse Flexibilität und auch die Bereitschaft, grundsätzliche jegliche Arbeit zu verrichten. Einen Anspruch auf eine Tätigkeit in einem bestimmten Berufsfeld gibt es nicht. Dementsprechend darf auch von den hier vorliegenden Personen ein grosses Engagement für eine berufliche Neuorientierung erwartet werden. Die dabei unterstützenden Arbeitsmarktbehörden sind gewohnt, Personen mit einschränkenden Rahmenbedingungen bei der Arbeitsintegration zu unterstützen.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Wie können die Chancen der Stellensuche in nicht jugendnahen Berufen für Menschen mit sexuell motivierten Berufsverboten verbessert werden?

Je nach Berufsausbildung und -erfahrung können die Chancen für Arbeit in jugendfernen Tätigkeitsfeldern durchaus intakt sein. In diesen Fällen kann eine Unterstützung durch Stellenvermittlung ausreichend sein. Jedoch darf nicht verschwiegen werden, dass beispielsweise eine strafrechtliche Verurteilung die Stellensuche generell zusätzlich erschwert.

Sollten die Integrationschancen sehr stark eingeschränkt sein, so können diese auf dem Arbeitsmarkt durch eine der vielen arbeitsmarktlichen Massnahmen erhöht werden. Denkbar sind Berufspraktika, Einarbeitungszuschüsse, vorübergehende Beschäftigung, Bewerbungstrainings oder Fachkurse. Selbst das Absolvieren einer neuen Berufsausbildung ist nicht ausgeschlossen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit nach dürfte aber allen Massnahmen vorgelagert ein Standortbestimmungskurs durchgeführt werden.

Frage 2: Welche Möglichkeiten hat hierzu das Arbeitsintegrationszentrum?

Das Arbeitsintegrationszentrum AIZ des Amtes für Wirtschaft und Arbeit kann grundsätzlich alle in Antwort 1 genannten arbeitsmarktlichen Massnahmen direkt oder in Zusammenarbeit mit einer anderen Fachstelle anwenden. Es ist aber bei weitem nicht sicher, ob alle Personen der vorliegenden Gruppe durch das AIZ betreut werden. Eine bei der Arbeitslosenversicherung anspruchsberechtigte Person würde am ehesten von einer Personalberaterin oder einem Personalberatern des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums RAV betreut.

Frage 3: Wie kann zur tiefgreifenden beruflichen Neuorientierung die berufliche Ausbildung in jugendfernen Berufen gefördert werden?

Erscheinen tiefgreifende berufliche Neuorientierungen notwendig, so dürfte als erstes eine umfassende Standortbestimmung durchgeführt werden. Diese kann durch interne oder externe Kurse mit einer Dauer von bis zu mehreren Wochen stattfinden. Daraus sollten sich dann die weiteren zweckdienlichen Massnahmen ergeben.

Frage 4: Wie können allgemein die Chancen der Stellensuche für Menschen mit belasteter Vergangenheit verbessert werden? Erfolgreiche Resozialisierung dient in wesentlichem Umfange der öffentlichen Sicherheit.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Anfragenden, wonach eine erfolgreiche Resozialisierung auch der öffentlichen Sicherheit dient. Eine belastete Vergangenheit schränkt die Chancen auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich ein. Bei erheblicher Einschränkung können unter anderem die unter Antwort 1 genannten arbeitsmarktlichen Massnahmen die Chancen wieder erhöhen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin